

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 3. Februar 2016

18. Stück

61. Richtlinie betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl für das Diplomstudium der Zahnmedizin (1. bis einschließlich 6. Semester)
62. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2016/2017
63. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck im Studienjahr 2016/2017
64. Bestellung Vertrauenspersonen gemäß Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice)
65. Ethikkommission – Änderung der Zusammensetzung
66. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Experimentelle Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie an Herrn Dr. rer. nat. Axel Mündlein PhD
67. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Claus Zehetner
68. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Emanuel Zitt
69. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
70. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
71. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

61. Richtlinie betreffend die Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes und Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl für das Diplomstudium der Zahnmedizin (1. bis einschließlich 6. Semester)

Der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten hat gemäß Punkt A 14 des Studienplanes für das Diplomstudium der Zahnmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 41. Stk., Nr.187, in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission folgende Richtlinie erlassen:

- 1) Die positive Absolvierung des praktischen und des theoretischen Teils der Gesamtprüfung (Fachmodulprüfung) über das Modul 1.01 im 1. Semester ist die Voraussetzung zur Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts (Module 1.02, 1.04, 1.05, 1.06 und 1.07) und zur Anmeldung zur KMP 1.
- 2) Die erfolgreiche Absolvierung der Praktika und Seminare in den Modulen 2.04, 2.05, 2.11, 2.18 und 2.43 sowie des Praktikums Anatomie 2 im Modul 2.01 sind Voraussetzung für die Teilnahme an Praktika und Seminaren in den Modulen 2.12, 2.17, 2.19, 2.24, 2.25, 2.26 und 2.28. Für die Teilnahme an Modul 2.26 ist die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Histologie 2 im Modul 2.01 zusätzlich Voraussetzung.
- 3) Sind bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Praktikum oder Seminar mehr Anwärterinnen/Anwärter als Praktikumsplätze vorhanden, so gilt bzgl. der Vergabe der Plätze:
 - als erstes Kriterium der Zeitpunkt des Erwerbs der Voraussetzungen;
 - als zweites Kriterium der Notendurchschnitt der bis dato abgelegten SIPs/KMPs (inklusive negativer Beurteilungen);
 - bei Gleichheit im 1. und 2. Kriterium sind Studierende mit Betreuungspflichten für Kinder gemäß § 2b Abs 4 Z 2 Studienbeitragsverordnung 2004 idgF vorzuziehen, ansonsten entscheidet das Los.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

62. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2016/2017

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat gemäß § 19 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2016/2017 verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 28.01.2016, 15 Stk., Nr. 58, folgende Verordnung erlassen:

In den höheren Semestern des Diplomstudiums der Humanmedizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck derzeit freie Studienplätze.

I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2016/2017 den Zugang zum Diplomstudium der Humanmedizin für fünf Studienplätze im 5. und für fünf Studienplätze im 6. Studienjahr für Studienwerberinnen/Studienwerber, welche die für den Quereinstieg nötigen Studienleistungen nach den Kriterien des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest nachweisen können. Auf das gegenständliche Auswahlverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

II. Geltungsbereich

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für den Quereinstieg in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2016/2017 folgende freie Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind:

- a) fünf Studienplätze für das 5. Studienjahr
- b) fünf Studienplätze für das 6. Studienjahr

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger gemäß § 19 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin für das Studienjahr 2016/2017 zum Studium der Humanmedizin zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung für einen Quereinstieg, die nicht den Quereinstieg in ein in § 2 lit. a) und b) festgelegtes Studienjahr für das Studienjahr 2016/2017 betreffen, müssen deshalb abgewiesen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden festgelegt

- für das 5. Studienjahr die Mindestanzahl von 240 ECTS-Anrechnungspunkten und
 - für das 6. Studienjahr die Mindestanzahl von 300 ECTS-Anrechnungspunkten,
- welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung absolviert haben müssen und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

§ 5. Die ausgeschriebenen Quereinstiegsplätze werden nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Als Quereinstiegstest wird für den Quereinstieg in das 5. Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der KMP 5 und für den Quereinstieg in das 6. Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der KMP 6 festgelegt.

§ 7. Der Quereinstiegstest ist keine Prüfung gemäß UG und kann von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für den Quereinstieg in das Studienjahr 2016/2017 nur einmal abgelegt werden.

Die Einladung zum Quereinstiegstest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für den Quereinstieg gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

Die gleichzeitige Anmeldung zum Quereinstieg in das 5. und in das 6. Studienjahr ist nicht möglich.

§ 8. Der Quereinstiegstest für das 5. Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin vor dem Sommer statt. Der Quereinstiegstest für das 6. Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin vor dem Sommer statt.

§ 9. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formulars „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin für das Studienjahr 2016/2017“ **bis spätestens 15. Mai 2016** (Einlangen) unter Beischluss von KOPIEN der bislang im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Bekanntgabe jener Prüfungsleistungen, welche voraussichtlich bis Anfang August noch erbracht werden an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Universität und werden nicht zurückgestellt.

§ 10. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Quereinstiegstest eingeladen und, falls die Grobprüfung ergibt dass die Erbringung der Voraussetzungen gemäß § 4 bis Anfang August möglich erscheint und ein ausreichender Rankingplatz bei der Testung erreicht wurde, zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines Studiums der Humanmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen mit Angabe der erworbenen ECTS-Punkte und der Nachweise der bereits abgeleisteten Famulaturtage sind **bis spätestens 10. August 2016** (Einlangen) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr.31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu übermitteln.

III. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstieges an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

63. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Bachelorstudium Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck im Studienjahr 2016/2017

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck hat folgende Verordnung erlassen:

In den höheren Semestern des Bachelorstudiums Molekulare Medizin gibt es an der Medizinischen Universität Innsbruck derzeit freie Studienplätze.

I. Regelungsinhalt

§ 1. Diese Verordnung regelt für das Studienjahr 2016/2017 den Zugang zum Bachelorstudium Molekulare Medizin für fünf Studienplätze im 3. Studienjahr für Studienwerberinnen/Studienwerber, welche die für den Quereinstieg nötigen Studienleistungen nach den Kriterien des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest nachweisen können. Auf das gegenständliche Auswahlverfahren kommt ausschließlich die Verfahrensregelung dieser Verordnung zur Anwendung.

§ 2. Das Rektorat stellt fest, dass für den Quereinstieg in das Bachelorstudium Molekulare Medizin für das Studienjahr 2016/2017 fünf Studienplätze für das 3. Studienjahr in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl verfügbar sind.

§ 3. Für andere Studienjahre mit Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl können mangels freier Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl keine Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger gemäß § 19 der Verordnung über die Bachelorstudium Molekulare Medizin für das Studienjahr 2016/2017 zum Bachelorstudium Molekulare Medizin zugelassen werden.

Anträge auf Zulassung für einen Quereinstieg, die nicht den Quereinstieg in ein in § 2 lit. a) und b) festgelegtes Studienjahr für das Studienjahr 2016/2017 betreffen, müssen deshalb abgewiesen werden.

§ 4. Als Voraussetzungen für den Quereinstieg werden festgelegt 120 ECTS-Anrechnungspunkte, welche die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben und der Umstand, dass die bisherige Ausbildung in Bezug auf das Ergebnis der Gesamtausbildung mit der Ausbildung an der Medizinischen Universität Innsbruck gleichwertig ist.

§ 5. Die ausgeschriebenen Quereinstiegsplätze werden nach dem Kriterium des erreichten Rankingplatzes beim Quereinstiegstest für das entsprechende Studienjahr vergeben.

§ 6. Als Quereinstiegstest wird für den Quereinstieg in das 3. Studienjahr ein Test im Umfang und mit Inhalt der MCQ 4 sowie der Nachweis von **theoretischen und praktischen Kenntnissen** in den Bereichen Molekularbiologie, Zellbiologie, Genetik/Genomik, Bioinformatik und Immunologie festgelegt.

§ 7. Der Quereinstiegstest ist keine Prüfung gemäß UG und kann von Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern im Zuge des Bewerbungsverfahrens für den Quereinstieg in das Studienjahr 2016/2017 nur einmal abgelegt werden.

Die Einladung zum Quereinstiegstest bedeutet noch nicht, dass die Voraussetzungen für den Quereinstieg gemäß § 4 bereits abschließend überprüft sind.

§ 8. Der Quereinstiegstest für das 3. Studienjahr findet zu einem rechtzeitig bekanntzugebenden Termin vor dem Sommer statt.

§ 9. Anträge auf Quereinstieg sind unter Verwendung des auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck verfügbaren Formulars „Antrag auf Zulassung als Quereinsteigerin bzw. Quereinsteiger in das Bachelorstudium „Molekulare Medizin“ für das Studienjahr 2016/2017“ **bis spätestens 15. Mai 2016** (Einlangen) unter Beischluss von KOPIEN der bislang im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen und der Bekanntgabe jener Prüfungsleistungen, welche voraussichtlich bis Anfang August noch erbracht werden an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr. 31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu stellen. Die Kopien verbleiben an der Universität und werden nicht zurückgestellt.

§ 10. (1) Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerber werden in der Folge von der Medizinischen Universität Innsbruck ausschließlich im Wege von E-Mails an die im Antrag bekannt gegebene E-Mail-Adresse zum Quereinstiegstest eingeladen und, falls die Grobprüfung ergibt dass die Erbringung der Voraussetzungen gemäß § 4 bis Anfang August möglich erscheint und ein ausreichender Rankingplatz bei der Testung erreicht wurde, zur Vorlage der Originaldokumente eingeladen. Die Quereinstiegswerberinnen/Quereinstiegswerbern trifft die Verpflichtung, ihren E-Mail-Account regelmäßig – zumindest täglich – auf den Eingang von E-Mails der Medizinischen Universität Innsbruck zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

(2) Die Originale der Zeugnisse über die von der Antragstellerin/vom Antragsteller bislang im Rahmen eines dem Bachelorstudium Molekulare Medizin verwandten Bachelorstudium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegten Prüfungen mit Angabe der erworbenen ECTS-Punkte sind **bis spätestens 10. August 2016** (Einlangen) an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl, per Adresse Speckbacherstr.31 – 33, A-6020 Innsbruck, zH Frau Sabine Oberleiter, zu übermitteln.

III. Zuständigkeit, In-Kraft-Treten

§ 11. Zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Wege des Quereinstieges an der Medizinischen Universität Innsbruck ist das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck.

§ 12. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

64. Bestellung Vertrauenspersonen gemäß Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice)

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 27.01.2016

**Univ.-Prof. Dr. Alexander Hüttenhofer,
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Werner-Felmayer,
Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer und
Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Rosa Bellmann-Weiler**

als Vertrauenspersonen gemäß § 11 Satzungsteil Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Medizinischen Universität Innsbruck (Good Scientific Practice), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 19.01.2016, Studienjahr 2015/2016, 12. Stk., Nr. 49, bestellt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

65. Ethikkommission – Änderung der Zusammensetzung

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 27.01.2016

Veronika Reimair

zum Mitglied in Nachfolge für DSAⁱⁿ Liselotte Langebner

und

Mag.^a Verena Golser

zum stellvertretenden Mitglied in Nachfolge für Mag. Alexander Bichay

bestellt.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer
Vorsitzender

66. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Experimentelle Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie an Herrn Dr. rer. nat. Axel Mündlein PhD

Herrn Dr. rer. nat. Axel Mündlein PhD wurde mit Datum vom 28.01.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG für das Fach Experimentelle Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

67. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Claus Zehetner

Herrn Dr. med. univ. Claus Zehetner wurde mit Datum vom 28.01.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Augenheilkunde und Optometrie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

68. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Emanuel Zitt

Herrn Dr. med. univ. Emanuel Zitt wurde mit Datum vom 28.01.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gem. § 103 UG 2002 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch
Rektorin

69. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-152060-021-014	MitoFit	Ao. Univ.-Prof. Dr. Erich Gnaiger	01.05.2015 – 30.04.2018
D-152060-032-011	RAS and WNT signaling in non-small cell lung cancer - The Role of LRP6	Ass.-Prof. Dr. Florian Augustin	01.01.2016 – 31.12.2017
D-151900-034-016	Experimentelle Neurodegeneration	Assoz. Prof. ⁱⁿ Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nadia Stefanova	15.01.2016 – 15.01.2022
D-153600-015-012	Phase 3 Trial of BITE in ALL	Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernhard Meister	01.02.2016 – 31.01.2022
D-153300-015-012	Immutrain	Assoz. Prof. ⁱⁿ Priv.-Doz. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Patrizia Stoitzner	01.12.2015 – 01.12.2019
D-151630-016-011	Diseases	Dr. Benedikt Schäfer	01.03.2016 – 01.03.2017

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-151900-037-013	Schmerz	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Gregor Brössner	01.02.2013 – 30.06.2017	Verlängerung des Hauptprojektkontos aufgrund der Laufzeit eines neuen Teilprojekts
D-152040-012-016	Herzchirurgische Laborforschung	Ao. Univ.-Prof. Dr. Ludwig Müller	01.11.2009 – 31.12.2018	Verlängerung des Hauptprojektkontos aufgrund der Laufzeit eines neuen Teilprojekts
D-151710-013-011	H6D-MC-LVHV	Dr. ⁱⁿ Irena Odri Komazec	01.10.2014 – 31.03.2020	Projektleiteränderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-151710-013-011	H6D-MC-LVHV	Univ.-Prof.i.R. Dr. Jörg-Ingolf Stein	01.10.2014 – 31.03.2020	Projektleiteränderung – Ende der Bevollmächtigung
D-151710-013-013	Open label dabigation safety	Dr. Ulrich Schweigmann	01.10.2014 – 30.11.2018	Projektleiteränderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-151710-013-013	Open label dabigation safety	Univ.-Prof.i.R. Dr. Jörg-Ingolf Stein	01.10.2014 – 30.11.2018	Projektleiteränderung – Ende der Bevollmächtigung
D-151710-013-012	The DIVERSITY study	Dr. Ulrich Schweigmann	12.05.2014 – 31.03.2018	Projektleiteränderung – Übertragung der Bevollmächtigung
D-151710-013-012	The DIVERSITY study	Univ.-Prof.i.R. Dr. Jörg-Ingolf Stein	12.05.2014 – 31.03.2018	Projektleiteränderung – Ende der Bevollmächtigung

D-153600-013-012	Diabetes im Kinderalter	Assoz. Prof. ⁱⁿ Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Sabine Hofer	01.08.2013 – 31.12.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151670-012-020	Analysation the compression and decompression procedures during submarine rescue and to investigate processes and systems to minimize the risk of DCI and barotrauma	Univ.Prof. Dr. Michael Joannidis	14.04.2015 – 31.07.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-016-013	Seltene Krankheiten 2	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Andreas-Robert Janecke	01.10.2014 – 30.06.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153300-014-011	PAH in Systemic Scleroderma	Ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Reider	10.01.2007 – 31.12.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-046-011	The role of autophagy inhibition in oligodendroglial cytoplasmic inclusion formation in multiple system atrophy	Mag. ^a Lisa Angelina Fellner PhD	01.03.2015 – 31.10.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152810-013-016	Pilot study to evaluate the effects of Vitamin E on volatile organic compounds in expired air of healthy humans	Ao. Univ.-Prof. Dr. Volker Wenzel	01.09.2012 – 31.12.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153520-016-011	Multislice Computed Tomography for 4D Functional Evaluation of Cardiac Valves	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gudrun Feuchner	24.06.2008 – 30.06.2016	Verlängerung der Bevollmächtigung

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch
Rektorin

70. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15600

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort, befristet bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung) längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in Unfallchirurgie und/oder Orthopädie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15629

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 10.06.2016. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde. Erwünscht: Erfahrung in universitärer Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15633

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1, (75%, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 18.03.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium der Psychologie. Erwünscht: Klinische und Gesundheitspsychologin/en mit wissenschaftlicher Expertise im Gebiet der kognitiven und klinischen Neuropsychologie, im Speziellen im Bereich der Zahlenverarbeitung und Entscheidungsforschung; gute statistische Kenntnisse; Fortbildungen im Bereich der klinischen Neuropsychologie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1497,88 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15638

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Allgemeine Pathologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: 1) Erfahrung mit molekularbiologischen Methoden, 2) Erfahrung in wissenschaftlicher Tätigkeit einschließlich Publikationen, 3) Erfahrung in wissenschaftlicher Tätigkeit, speziell mit Imaging-Methoden im Bereich Morphologie und in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI 15660

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.05.2016 befristet bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch 7 Jahre). Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in der Chirurgie/Gefäßchirurgie, wissenschaftliches Interesse. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15661

Zahnarzt/Zahnärztin, B1, GH2, Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 01.06.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Erwünscht: Interesse für universitäre Forschung und Lehre, besonderes Interesse an herausnehmbarem Zahnersatz und an neuen digitalen Technologien in der Zahnheilkunde. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3203,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15662

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Radiologie. Erwünscht: Erfahrung in Kinderradiologie, Publikationen und Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15485

Zahnarzt/Zahnärztin, B1, GH2, (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 18.01.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Erwünscht: Interesse an universitärer Lehre und Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3203,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15654

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, (Ersatzkraft), Sektion für Molekulare und zelluläre Pharmakologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.06.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15637

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: klinische und wissenschaftliche psychiatrische Vorerfahrungen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Februar 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

71. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI 15647

IT-Administrator/in Benutzer Support, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Gute Kenntnisse in MS Betriebssysteme (z.B. Windows, XP, WIN7, Server), Standardsoftware, wie MS Office 2007/2010 Anwendungen und Outlook Grundkenntnisse im Bereich Netzwerk Hardwarekenntnisse in den Bereichen Desktop, Notebook und Peripheriegeräte. Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift. Hohe technische und soziale Kompetenz. Führerschein B. Aufgabenbereich: 1st Level Support (Desk Side und Remote) für alle PC und Druckersysteme der Universität sowie Standardapplikationen Installation und Netzwerkeinrichtung von Desktops, Notebooks, Printer und Peripheriegeräte IMAC Support (Installieren, Umzug, Hinzufügen und Verändern von Hard- und Softwarekomponenten) Organisation oder selbständige Durchführung von Reparaturen an Desktops, Notebooks, Druckern und Peripheriegeräten, Betreuung, Einweisung und Schulung der Anwender, Entgegennahme von Störungsmeldungen, Erfassung und Dokumentation im Ticketsystem Smart Hands bei Server und Network Devices, projektunterstützende Tätigkeiten, Inventarpflege in der CMDB und Erstellung, Vorbereitung von Dokumentation und Reporting Non Standard Hard- und Software Testing.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1921,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15550

Sekretär/in, IIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Pädiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 06.01.2018. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse und Englischkenntnisse, SAP-Erfahrung. Aufgabenbereich: Abwicklung aller Agenden der Medizinischen Universität Innsbruck im Auftrag des Direktors der Pädiatrie I.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1683,00,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15523

IT-Anwendungstechniker/in Benutzer Support, IIIa, Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie, ab sofort. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: gute Kenntnisse in MS Betriebssystemen (z.B. Windows, XP, WIN7, Server), Standardsoftware wie MS Office 2007/2010, Anwendungen und Outlook Grundkenntnisse im Bereich Netzwerk, Hardwarekenntnisse in den Bereichen Desktop, Notebook und Peripheriegeräte, sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch in Wort und Schrift, hohe technische und soziale Kompetenz, Führerschein B. Aufgabenbereich: 1st Level Support (Desk Side und Remote) für alle PC und Druckersysteme der Universität sowie Standardapplikationen, Installation und Netzwerkeinrichtung von Desktops, Notebooks, Printer und Peripheriegeräte, IMAC Support (Installieren, Umzug, Hinzufügen und Verändern von Hard- und Softwarekomponenten), Organisation oder selbständige Durchführung von Reparaturen an Desktops, Notebooks, Druckern und Peripheriegeräten, Betreuung, Einweisung und Schulung der AnwenderInnen, Entgegennahme von Störungsmeldungen, Erfassung und Dokumentation im Ticketsystem Smart Hands bei Server und Network Devices, projektunterstützende Tätigkeiten, Inventarpflege in der CMDB und Erstellung, Vorbereitung von Dokumentation und Reporting Non Standard Hard- und Software Testing.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1921,50,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15525

Schreibkraft, I, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab sofort. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Aufgabenbereich: Schreiben von Briefen, Dokumentationen, Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten, Erhebung von Daten aus den Krankengeschichten, EDV-gestützte Aufbereitung von verschiedenen Daten, allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1563,90,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. Februar 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
